



MERKBLATT

Eheschließung deutscher Staatsangehöriger

BARBADOS

1. *Können deutsche Staatsangehörige in Barbados heiraten?*

Deutsche können in Barbados vor einem entsprechend ermächtigten Standesbeamten oder Geistlichen die Ehe schließen. In Barbados sollten Sie sich sofort nach der Einreise mit dem zuständigen Standesbeamten in Verbindung setzen, um die Einzelheiten zu klären

2. *Welche Behörde ist zuständig?*

Innenministerium:
Ministry of Home Affairs
Jones Building
Webster Business Park
Willey
St. Michael
Barbados
Tel.: (+1 246) 535 7260
E-Mail: ps@mha.gov.bb
Webseite: www.gov.bb

3. *Wann kann die Eheschließung angemeldet werden (Aufgebotsfrist)?*

Ohne vorgeschriebene Mindestaufenthaltsdauer kann die Eheschließung angemeldet werden. Hierzu müssen Sie ein Schreiben eines ermächtigten Standesbeamten oder Geistlichen beim Innenministerium vorlegen, um die Lizenz beantragen zu können.

4. *Welche Gebühren fallen an?*

Für die Heiratslizenz und die Heiratsurkunde muss mit Gebühren in Höhe von 105,00 € gerechnet werden. Zusätzlich kommen noch einmal 163,00 € dazu, falls die Eheschließung außerhalb des Standesamtes stattfindet soll.

5. *Welche Unterlagen werden vor Ort benötigt?*

Folgende Unterlagen müssen im Original oder als beglaubigte Kopie bei der zuständigen Behörde vorgelegt werden:

- Gültige Reisepässe
- Geburtsurkunden
- Flugdaten
- ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteile
- ggf. Sterbeurkunde eines verstorbenen ehemaligen Ehegatten
- ggf. Namensbescheinigungen, falls auf den vorgelegten Unterlagen unterschiedliche Namen erscheinen
- Schreiben des zuständigen barbadischen Standesamtes mit Namen des Standesbeamten und Datum für das Aufgebot

Urkunden in deutscher Sprache müssen beglaubigte Übersetzungen ins Englische beigelegt werden.

6. *Muss ein Dolmetscher anwesend sein?*

Ob bei Brautleuten, die des Englischen nicht mächtig sind, ein Dolmetscher hinzugezogen werden muss, entscheidet der Standesbeamte.

7. *Werden Trauzeugen benötigt?*

Zwei Trauzeugen müssen bei der Trauungszeremonie anwesend sein.

8. *Information zur Bearbeitungszeit sowie Apostille*

Für die spätere Eintragung der Eheschließung in ein deutsches Personenstandsbuch ist es erforderlich, dass Sie das Original des standesamtlichen Heiratsregisterauszuges (Marriage Register) beim Außenministerium (www.foreign.gov.bb) mit einer Apostille versehen lassen. Die Gebühr für die Apostille beträgt derzeit 23€. Mit einer Bearbeitungsdauer für die Heiratsurkunde sowie Apostille von mindestens zwei Arbeitstagen muss gerechnet werden.

9. *Sonstiges: Organisation durch Hotel/Veranstalter*

Hotels und private Veranstalter bieten die Organisation der Eheschließung an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Trauung nicht von einem Beamten in der Botschaft Port-of-Spain vorgenommen werden kann.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
St. Clair Avenue,
P.O. Box 828
Port-of-Spain
Trinidad, W.I.
Tel.: (001 868) 628-1630 bis 1632
Fax: (001 868) 628-5278
E-Mail : info@ports.diplo.de
Internet: www.port-of-spain.diplo.de

oder

Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland

Andreas Kusay
Suite # 1, Pasea Financial Building,
Corner Harts Gap Dayrells Road
Christ Church, BB 14030, Barbados W.I.
Tel: (+ 1 246) 427 1876
Fax: (+ 1 246) 427 1876
E-Mail: bridgetown@hk-diplo.de